



Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2020

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2020 verfolgten Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2020 erfolgte nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Durch die Corona-Krise ergaben sich zum Teil wesentliche Abweichungen vor allem bei den Ertragsanteilen. Das Ziel war die Einnahmenverluste durch sparsamste Haushaltsführung zu kompensieren.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Die wesentlichsten Abweichungen ergaben sich bei den Ertragsanteilen, sowie bei der Sozialhilfe Kopfquote.

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Die Vorhaben Gurktaler Höhenstraße, sowie Katastrophenschäden 2019 wurden abgeschlossen.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 3.906.221,94
Aufwendungen:	€ 3.807.384,27
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 17.162,86
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 122.816,87

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -6.816,34

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 3.660.980,93
Auszahlungen:	€ 3.515.278,34

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 145.702,59

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 2.704.709,43
Auszahlungen:	€ 2.723.590,33

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € - 18.880,90

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 457.340,25
Endbestand liquide Mittel:	€ 584.161,94
davon Zahlungsmittelreserven	€ 522.860,92

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Im Ergebnishaushalt wirkt sich die BZ für die Rückzahlung des Darlehens betreffend Radweg als Ertrag auf, jedoch steht dem kein Aufwand gegenüber, da sich die Zahlung eines Darlehens nur auf den Finanzierungshaushalt auswirkt. Somit wird allein mit dieser Position der Ergebnishaushalt um EUR 63.000,-- besser dargestellt als er ist. Weiters erhielt die Marktgemeinde Gurk im Jahr 2020 Zahlungen von Bund und Land über EUR 39.000,-- für Katastrophenschäden 2019 dem nur ein Aufwand über ca. EUR 16.700,-- im Jahr 2020 gegenübersteht. Die restlichen Ausgaben sind bereits 2019 angefallen. Somit wird auch mit diesem Vorgang der Ergebnishaushalt um ca. EUR 22.300,-- besser dargestellt als dieser ist.

Im Finanzierungshaushalt sind überhöhte Mittel betreffend des Vorhabens Bildungszentrum Gurk. Dieses wird erst im Jahr 2021 abgerechnet.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 20.698.392,67
Summe PASSIVA:	€ 18.010.781,22
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 2.687.611,45

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt weist Aktiva, sowie Passiva über € 20.698.392,67 aus. Der wesentlichste Faktor der Veränderung auf Aktivseite betrifft die Veränderung der Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, in der unter anderem die Straßen enthalten sind. Das Bildungszentrum wurde noch nicht fertiggestellt.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden beträgt per 31.12.2020 € 1.353.827,57. Im Vergleich zum Vorjahr € 1.460.894,36 wurde dieser um € 107.066,79 verringert.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Bewertung erfolgte gemäß den Vorgaben der VRV 2015. Abweichungen von der VRV erfolgten nach den speziellen Vorgaben der Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung. Die einzelnen Vermögenswerte bzw. die Transferzahlungen wurden auf Grund von Finanzierungsplänen und der Buchhaltungsunterlagen erhoben.